# Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

| | | |
|---|---|---|
| öffentlich | | Drucksache Nr.<br>0808/2026 |
| Amt/Aktenzeichen<br>451/ | Datum<br>29.04.2026 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.05.2026

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|---|---|---|---|
| Kulturausschuss | Vorberatung | 28.05.2026 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 17.06.2026 | Ö |

**Betreff:**
Victor Otto Stomps-Preis der Landeshauptstadt Mainz;
hier: Änderung der Vergaberichtlinien

Mainz, 30.04.2026

(gezeichnet)
Ludwig Holle
Beigeordneter

Mainz, 07.05.2026

(gezeichnet)

Nino Haase
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**
Der **Kulturausschuss empfiehlt,** der **Stadtrat beschließt** die Änderung der Richtlinien für den Victor Otto Stomps-Preis der Landeshauptstadt Mainz.

## Sachverhalt

Seit 1979 vergibt die Landeshauptstadt Mainz alle zwei Jahre den V. O. Stomps-Preis für herausragende Leistungen kleinverlegerischer Tätigkeit. Er ist mit 3.500 Euro (Hauptpreis) und 1.500 Euro (Förderpreis) dotiert.

Mit dem V. O. Stomps-Preis werden Qualität und persönliches Engagement im Bereich der Kleinverlagsszene honoriert. Diese Auszeichnung gilt nicht dem wirtschaftlichen Erfolg, sondern solchen Leistungen, die unter den schwierigen Bedingungen kleinverlegerischen Arbeitens besonderes Talent und Einfallsreichtum erkennen lassen.

Der Preis genießt über Deutschland hinaus einen sehr guten Ruf. Weit über 100 Bewerbungen zur Ausschreibung aus ganz Europa stellen dies unter Beweis. Er konnte bisher an 44 innovative Kleinverleger:innen vergeben werden und leistet damit einen wichtigen Beitrag, den kulturellen Auftrag des Gutenberg-Museums bei der Bewahrung und Weiterentwicklung der Drucktechniken im Verlagsbereich auf hohem Niveau zu erfüllen und zu verankern.
Der V. O. Stomps-Preis der Landeshauptstadt Mainz ist seit Jahrzehnten etablierter Kleinverlagspreis, der trotz notwendiger Sparzwänge nach wie vor fest im städtischen Haushalt verankert ist.

In den Vergaberichtlinien wird unter Paragraph 6 die Zusammensetzung der Jury definiert. Sie besteht – so die bisherige Formulierung – „aus je einem/einer Vertreter/in der Stadtratsfraktionen, die in den Ausschüssen des Rates vertreten sind, einem/einer Kleinverleger/in, einem/einer Fachjournalist/in oder einem/einer Schriftsteller/in, einem/einer Graphiker/in, dem/der Kulturdezernent/in sowie Herrn Hans Goswin Stomps mit beratender Stimme."

Bei der Erstellung der Richtlinien wurde der Sohn von Victor Otto Stomps bewusst mit beratender Stimme in die Jury aufgenommen, um diese mit seiner Fachkenntnis der verlegerischen Arbeit seines Vaters zu unterstützen. Hans Goswin Stomps möchte nun sicherstellen, dass seine beiden Kinder - Annette Stomps und Dr. Andreas Stomps - mit beratender Stimme zusätzlich in die Jury aufgenommen werden, damit die Familie weiterhin in der Jury vertreten ist, wenn er selbst in Zukunft aus Altersgründen ausscheidet.

So soll gewährleistet werden, dass die Nachfahren von V. O. Stomps weiterhin in dessen Sinne an der Auswahl der Preisträger:innen beteiligt sind.

Zu diesem Zweck schlägt die Verwaltung vor, die Juryzusammensetzung aus dem Jahre 1979 um die beiden Kinder von Herrn Hans Goswin Stomps, Annette Stomps und Dr. Andreas Stomps, zu erweitern. Bei der Definition der Jury unter Paragraph 6 der Richtlinien sind nach Hans Goswin Stomps, Annette Stomps (geb. 17.8.1976) und Dr. Andreas Stomps (geb. 26.9.1979) einzufügen.

Die angestrebte Anpassung wurde in der Verwaltung auch als Anlass genommen, eine Präzisierung der Richtlinien in weiteren Punkten vorzuschlagen, die etwaige Unklarheiten hervorrufen könnten. So wurde unter Paragraph 6 die bisher nicht benannte Berufung der drei erweiterten Jury-Mitglieder durch den Oberbürgermeister, auf Vorschlag des Gutenberg-Museums, eingefügt. Die Richtlinien haben eine neue Formatierung erhalten.

Die Umstrukturierung der Dezernate hat außerdem zu dem Änderungsvorschlag veranlasst, an Stelle „dem/der Kulturdezernent*in" nun die Formulierung „den:die für das Gutenberg-Museum zuständige Dezernent:in" für den Vorsitz der Jury zu benennen, um zukünftig notwendigen Änderungen der Richtlinien vorzubeugen.

Des Weiteren wurde der Paragraph 5 spezifiziert, da die im jeweiligen Jahr ausgezeichneten Verlage bestenfalls mit einem Stand oder stellvertretend mit einer kleinen Ausstellung ihrer Werke

öffentlichkeitswirksam auf der Mainzer Minipressen-Messe vertreten sind. Die vorherige Formulierung hat dies nicht ausreichend deutlich gemacht und wurde entsprechend angepasst.

Der Text der Richtlinien wurde außerdem im Hinblick auf die Empfehlung der Landeshauptstadt Mainz zur genderneutralen Sprache angepasst.

## Finanzierung